

14422/AB
Bundesministerium vom 27.06.2023 zu 14925/J (XXVII. GP)
bmf.gv.at
Finanzen

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.323.044

Wien, 27. Juni 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 14925/J vom 27. April 2023 der Abgeordneten Mag. Christian Ragger, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) hat mit Erledigung vom 4. März 2021 das Justizressort ersucht, eine Wirtschaftlichkeitsanalyse als Entscheidungsgrundlage, ob das Bauvorhaben in Eigentum der Republik Österreich errichtet oder ob ein Mietvertrag mit der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) abgeschlossen werden soll, zu beauftragen.

Mit der BMF-Erledigung vom 15. März 2023 wurde – auf Ersuchen des BMJ – die Beauftragung inkl. Fragestellung zur Erstellung der Wirtschaftlichkeitsanalyse abgestimmt.

Zu 3.:

Nein, dem BMF liegt kein Gutachten vor.

Zu 4. und 5.:

Aufgrund des noch ausständigen Ergebnisses der Wirtschaftlichkeitsanalyse und der somit fehlenden Entscheidungsgrundlage, kann diesbezüglich noch keine Aussage getroffen werden.

Zu 6. und 7.:

Dem BMF liegen diesbezüglich keine Informationen vor.

Zu 8.:

Bei erster Mitbefassung lagen gemäß dazu übermittelter WFA bauliche Herstellungskosten in Höhe von 101,690 Mio. Euro brutto vor (diese Einschätzung war gemäß Ausführungen in der WFA lediglich als Orientierung zu betrachten, da das Projekt in der Planung nicht so weit fortgeschritten war, dass eine genauere Ermittlung erfolgen könne). Die Fertigstellung und Inbetriebnahme wurde mit 2025 angegeben.

Bei Mitbefassung zur Wirtschaftlichkeitsanalyse wurden im Zuge der Übermittlung eines Mietanbots der BIG Errichtungskosten von 171,126 Mio. Euro sowie ein Mietbeginn mit voraussichtlich Oktober 2026 angeführt.

Zu 9. und 10.:

Nein.

Zu 11.:

Dem BMF ist kein konkreter Zeitpunkt bekannt.

Zu 12. bis 14.:

Die künftige Budgetierung hängt von der letztendlichen Entscheidung des Modells ab.

Zu 15. bis 20.:

Es fanden diesbezüglich keine Termine mit der Bundesministerin für Justiz statt.

Zu 21.:

Im Zuge der ersten Mitbefassung wurde eine WFA beigelegt, in welcher Baukosten von rund 100 Mio. Euro genannt wurden.

Zu 22. bis 26.:

Der zuständigen Fachabteilung des BMF wurden im Zuge der zweiten Mitbefassung Baukosten i.H.v. rund 170 Mio. Euro bekannt; dies wurde zur Kenntnis genommen.

Zu 27.:

Eine aktuelle Kostenschätzung ist dem BMF nicht bekannt.

Zu 28. bis 30.:

Solange das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsanalyse nicht vorliegt, kann nicht beurteilt werden, welche Variante die budgetschonendste und damit auch steuerschonendste ist.

Zu 31.:

Der weitere Projektfortschritt hängt von der letztendlichen Entscheidung auf Basis der noch nicht vorliegenden Wirtschaftlichkeitsanalyse ab.

Zu 32.:

Dem BMF liegen keine Informationen zu einer allfälligen Abstandnahme vor.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

